



Der Wissenschaftsfonds.

Haus der Forschung

1090 Wien, Sensengasse 1  
T: +43/1/505 67 40 F: +43/1/505 67 39  
office@fwf.ac.at / <http://www.fwf.ac.at>

In Ausführung der Förderungsrichtlinien vom 21. Februar 2006 (in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende

## **Antragsrichtlinien<sup>1</sup> für HERTHA-FIRNBERG-NACHWUCHSSTELLEN FÜR FRAUEN**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>I. GRUNDSÄTZE DES PROGRAMMES</b>	<b>2</b>
1. Zielsetzungen	2
2. Voraussetzungen für die Antragsstellung	2
3. Förderungsleistungen	3
4. Verwendung der Förderungsmittel	3
5. Drittmittel	3
<b>II. HINWEISE FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG</b>	<b>4</b>
1. Wie ist zu beantragen?	4
2. Formulare	5
3. Projektbeschreibung	
4. Wissenschaftlicher Lebenslauf und Publikationsliste	6
5. Beilagen	7
6. Bearbeitung des Antrags	8
7. Widmungsgemäße Verwendung	9
9. Weitere Hinweise	9
<b>Anhang: Fragen an FachgutachterInnen</b>	<b>10</b>

---

<sup>1</sup> **Bitte beachten:** Maximalvorgaben (im Hinblick auf z.B. Seitenzahlen, Publikationen, Beilagen) sind unbedingt einzuhalten.

# I GRUNDSÄTZE DES PROGRAMMES

Die *Hertha-Firnberg-Nachwuchsstellen* sind als Förderungsmaßnahme ausschließlich für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs konzipiert. Damit wird ein weiterer Schritt zur gezielten Frauenförderung gesetzt.

## 1 Zielsetzungen

Hervorragend qualifizierte Universitätsabsolventinnen aller Fachdisziplinen sollen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn bzw. beim Wiedereinstieg nach der Karenzzeit größtmögliche Unterstützung bei der Durchführung ihrer Forschungsarbeiten erhalten. Neben der Zielsetzung, die wissenschaftlichen Karrierechancen von Frauen zu erhöhen, wobei dem Mentoring durch die Person der Mitantragstellerin/des Mitantragstellers besondere Bedeutung zukommen soll, ist ihre Einbindung in die institutionellen Forschungsaktivitäten sowie die Etablierung in der internationalen Scientific Community ein weiteres Anliegen.

Im Idealfall soll das Förderungsprogramm dazu führen, dass im Anschluss daran die Wissenschaftlerin von der Forschungsstätte beschäftigt wird, bzw. in internationalen Forschungs Kooperationen Fuß fassen kann.

## 2 Voraussetzungen für die Antragsstellung

Bewerberinnen für Hertha-Firnberg-Nachwuchsstellen

- müssen ein **Forschungsprojekt** im Bereich der Grundlagenforschung für den Förderungszeitraum vorlegen.
- müssen ein **abgeschlossenes Doktoratsstudium** einer Universität vorweisen können. Ausländische Studienabschlüsse, die dem Niveau des österreichischen Doktorats entsprechen, werden akzeptiert, unabhängig von ihrer Bezeichnung. Antragstellerinnen, die ein Medizinstudium in Österreich abgeschlossen haben, sind nur mit Abschlüssen nach **N, O, Q 201 oder N, Q 094 bzw. nach N, O 790 oder N 090 antragsberechtigt (bitte im Lebenslauf anführen)**.
- sollen im Regelfall **nicht älter als 40 Jahre sein oder das Datum der Promotion darf maximal vier Jahre zurückliegen (Stichtag: Ende der Einreichfrist)**. Ein alternativer Bildungsweg - z. B. Doppelstudium oder Abendmatura - bzw. drei Jahre pro Kind werden berücksichtigt; ebenso nachgewiesene klinische Ausbildungen im Bereich der Medizin.  
Bewerberinnen, die bereits habilitiert sind, sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Nach einer in Anspruch genommenen Elise-Richter-Förderung kann keine Hertha-Firnberg-Stelle beantragt werden.
- dürfen weder eine Stelle an der Forschungsstätte innehaben (außer, wenn die Anstellung befristet ist, und spätestens vor dem geplanten Antritt der Hertha-Firnberg-Stelle abläuft) noch eine Karenzierung von einer solchen für die Dauer der Hertha-Firnberg-Stelle beabsichtigen. Ein Lehrauftrag ist davon ausgenommen.
- müssen einschlägig wissenschaftlich gearbeitet haben und dies durch internationale Fachpublikationen belegen (in einer dem Karriereverlauf entsprechenden Anzahl). Aufgrund der ausschließlich internationalen Begutachtung geht der FWF in der Regel von internationalen und/oder referierten Publikationen aus, die über den deutschen Sprachraum hinausreichen. Ausnahmen müssen begründet werden.
- müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung in den letzten zehn Jahren ihren Lebensmittelpunkt mindestens drei Jahre in Österreich gehabt haben (**Territorialitätsprinzip**).
- müssen **Einverständniserklärungen des Leiters/der Leiterin der Forschungsstätte<sup>2</sup>** und der **Mitantragstellerin bzw. des Mitantragstellers** vorlegen, die die Durchführung des geplanten Forschungsprojekts im Rahmen eines mittelfristigen Arbeitsprogramms der Forschungsstätte sowie den Karriereplan befürworten.

**Die/der MitantragstellerIn** soll die Antragstellerin im Sinne eines Mentorings während der Projektlaufzeit sowohl in ihrer wissenschaftlichen als auch persönlichen Entwicklung unterstützen. Im Sinne der Karriereförderung empfiehlt der FWF, dass **die vormaligen** Diplomarbeiten- und DissertationsbetreuerInnen **nach Möglichkeit nicht ident mit der Betreuung während der Postdoc-Phase der Antragstellerin** sein sollen.

Pro MitantragstellerIn kann nur eine (laufende) Hertha-Firnberg-Stelle besetzt werden.

---

<sup>2</sup> oder von dem/der LeiterIn der Forschungsstätte Bevollmächtigte

- müssen eine **Einverständniserklärung einer Rektorin/eines Rektors** vorlegen und damit bestätigen, dass im Falle einer Bewilligung der beantragten Hertha-Firnberg-Stelle durch den FWF, die Finanzierung der Lehre im Ausmaß von 2 Semesterwochenstunden durch eine Universität sichergestellt wird.

### 3 Förderungsleistungen

- Die **Förderungsdauer** beträgt **drei Jahre** ohne Verlängerungsmöglichkeit; das Programm fällt nicht unter die sechsjährige Anstellungsfrist des FWF für ProjektmitarbeiterInnen. Die Zustimmung der Forschungsstätte zu einer **Entsendung** ins Ausland vorausgesetzt, kann das Projekt auch einen durchgehenden Auslandsaufenthalt von bis zu 12 Monaten beinhalten. In diesem Fall muss die Projektbeschreibung eine Begründung der Auswahl dieser Forschungsstätte aufweisen.
- Der **Förderungsumfang** beträgt **€ 70.610,00** pro Stelle und Jahr.
- Die Beschäftigungsform ist adäquat zum Dienstvertrag für Postdocs, d.h. es stehen Personal-kosten in der Höhe von derzeit € 60.610,00/Jahr (brutto) zur Verfügung. Die Beschäftigung in Form von Teilzeitarbeit ist nicht möglich. Zusätzliche Nebenbeschäftigungen (z.B. Lehraufträge) zu einer Vollzeitbeschäftigung sind zugelassen, wenn diese die Karriere der Projektleiterin fördern und entweder nicht mehr als fünf Wochenstunden in Anspruch nehmen oder nicht über die sozialversicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze hinaus entlohnt werden. Der FWF ist in jedem Fall über eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes (auch vor der Bewilligung) unverzüglich zu informieren.
- Die Projektleiterin ist Dienstnehmerin. Im Falle des Einverständnisses einer Forschungsstätte, die dem UG 2002 unterliegt, wird die Forschungsstätte Dienstgeberin. Sofern nicht die Forschungsstätte Dienstgeberin ist, ist die/der Mit AntragstellerIn dem FWF als DienstgeberIn der Projektleiterin für die Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlich relevanten Vorschriften verantwortlich. Sofern nicht die Forschungsstätte Dienstgeberin ist, erfolgt die Gehaltsverrechnung durch ein vom FWF im Förderungsvertrag namhaft gemachtes Lohnbüro. Diesem sind von der/dem DienstgeberIn alle relevanten Daten mitzuteilen und der Auftrag für die Lohnverrechnung zu erteilen. Die Überweisung des Gehalts erfolgt netto, d.h. nach Abzug aller Abgaben (inkl. Sozialversicherungs-beiträge) auf das Konto der Projektleiterin.
- Der verbleibende Differenzbetrag steht der Antragstellerin zur Nutzung im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Arbeiten zur freien Disposition. Es werden keine zusätzlichen Mittel zur Auszahlung gebracht.
- **Disseminationsaktivitäten:** Kosten für Publikationen können bei FWF-Projekten nicht beantragt werden. Allerdings fördert der FWF bei bewilligten Projekten referierte Publikationen auf Antrag bis 3 Jahre nach Projektende mit zusätzlichen Mitteln; siehe dazu [http://www.fwf.ac.at/de/projects/referierte\\_publicationen.html](http://www.fwf.ac.at/de/projects/referierte_publicationen.html)

### 4 Verwendung der Förderungsmittel

Nach erfolgter positiver Entscheidung des Kuratoriums wird zwischen der Stelleninhaberin und dem FWF ein Förderungsvertrag abgeschlossen, in welchem die entsprechenden Modalitäten der Auszahlung, der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel und der Berichtslegung im Detail festgehalten sind.

### 5 Drittmittel

Es ist durchaus legitim, sich gleichzeitig auch bei anderen Stellen um Mittel zu bewerben. Die Bewerberinnen sind jedoch verpflichtet, den FWF über den Verlauf dieser Bewerbungen schriftlich zu informieren. Das Entscheidungsgremium des FWF wird darüber befinden, ob und in welcher Höhe die Drittmittel in Abzug gebracht werden.

Bewerberinnen für Hertha-Firnberg-Stellen können beim FWF keine Parallelbewerbung in einer anderen Nachwuchs-Förderungskategorie (Schrödinger, Richter) vornehmen. Eine Bewerbung um Projektmittel des FWF (Einzelprojekt; Teilnahme an SFB, NFN, DK) mittels eines eigens dafür verfassten Projektantrags ist zulässig.

Es gilt das **Verbot der Doppelförderung**; das heißt, dass ein beantragtes Projekt nicht oder nicht vollumfänglich von einer anderen Stelle oder im Rahmen eines anderen Programms des FWF finanziert werden darf. Ein in substantiellen Teilen identer Antrag darf nicht mehrfach - weder in der gleichen noch in einer anderen Programmkategorie - eingereicht werden, außer die programmspezifischen Antragsrichtlinien sehen eine diesbezügliche Ausnahmeregelung vor

## II HINWEISE FÜR DIE ANTRAGSTELLERINNEN

### 1 Wie ist zu beantragen?

- 1.1** Antragstellerin ist die Nachwuchswissenschaftlerin, die ein Forschungsprojekt zur Begutachtung vorlegt. Mit Antragstellerin bzw. Mit Antragsteller ist die Betreuerin bzw. der Betreuer am Forschungsort. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen **2 Ausschreibungen pro Jahr**; jeweils im Frühjahr bzw. im Herbst mit einer 6-8 wöchigen Einreichfrist. Bei der Ausschreibung wird die jeweilige Kuratoriumssitzung festgelegt, in der über die Anträge entschieden wird (in der Regel im November für die Frühjahrs-Ausschreibung und im Juni für die Herbst-Ausschreibung).
- 1.2** Alle Teile des formlosen Antrags, die Abstracts und die Beilagen (Stellungnahmen zu Gutachten oder Endberichte bei Folgeanträgen) sind **ausschließlich in Schriftgröße 11 pt** zu verfassen.
- 1.3** In **schriftlicher Form** ist **1-fach in schwarz/weiß** vorzulegen:
- **1-seitige Projektkurzfassung** in Deutsch und in Englisch mit jeweils max. 450 Worten (keine Formeln bzw. Sonderzeichen!)
  - Ausgefüllte **Antragsformulare** (Antragsformulare und ggf. nationale/r ForschungspartnerIn)
  - **Beiblatt mit Nennung** (Name, Kontaktdaten) aller Personen als **MitautorInnen**, die substantielle wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Antrages geleistet haben; inkl. einer kurzen Beschreibung der Art des Beitrages
  - **Formloser Antrag**, bestehend aus:
    - Projektbeschreibung (DIN A 4, einseitig bedruckt, mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen und ungebunden, 1,5 Zeilenabstand) auf **maximal 20 Seiten** (inkl. Abbildungen und Tabellen) **mit max. 9000 Worten** (inkl. Überschriften, Fußnoten, Abbildungslegenden etc.); das Inhaltsverzeichnis wird nicht eingerechnet;
    - Verzeichnis der projektrelevanten Literatur<sup>3</sup> und Abkürzungsverzeichnis auf **max. 5 Seiten**;
    - Wissenschaftlichem Lebenslauf der Antragstellerin (**max. 3 Seiten**) und Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen der Antragstellerin (siehe S. 6, Pkt. 4)
  - **Beilagen** (siehe Seite 7, Pkt. 5)
- 1.4** Auf **Datenträger** (keine geschützten Dateien!) ist einzureichen:
- **1-seitige Projektkurzfassung** jeweils in einer eigenen Datei in Deutsch und in Englisch mit jeweils max. 450 Worten (Dateiformat: Word für Windows; keine Formeln bzw. Sonderzeichen!)
  - **In einer Datei** (Dateiformat: PDF; keine eingescannten Dateien verwenden!): **ausgefüllte Antragsformulare, ggf. Beiblatt mit Nennung aller AutorInnen und Formloser Antrag inkl. projektrelevantem Literaturverzeichnis, Lebenslauf und Publikationsliste der Antragstellerin**
  - **Weitere notwendige Dateien und Beilagen** jeweils in einzelnen Dateien (Dateiformat: PDF; siehe Seite 7, Pkt. 5)

Mit der Übermittlung einer elektronischen Version des Antrags auf einem Datenträger wird das Begutachtungsverfahren erleichtert und beschleunigt. In der elektronischen Version sind keine Unterschriften erforderlich. Die Dateien sind umseitig angeführt zu benennen und ihre Größe so klein wie möglich zu halten. Die Größe aller auf Datenträger eingereichten Dateien darf 5 MB nicht überschreiten.

---

<sup>3</sup> das Verzeichnis der projektrelevanten Literatur muss für jede Publikation enthalten: alle AutorInnen, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr und Seitenangaben

## Vorgaben zu den Dateibenennungen

### 1. Notwendige Dateien und Beilagen

- **Abstract\_deu.doc** und **Abstract\_eng.doc** (= Projektkurzfassungen in Deutsch und Englisch, jeweils in einer eigenen Datei)
- **Proposal.pdf** (bestehend aus: 1.) ausgefüllten Antragsformularen, 2.) ggf. Beiblatt Nennung AutorInnen und formlosem Antrag inkl. projektrelevantem Literaturverzeichnis, Lebenslauf u. Publikationsliste der AS)
- **Annex\_Career.pdf** (= Karriereplan der Antragstellerin)
- **Annex\_Co-Applicant.pdf** (= CV und Publikationsliste d. Mitantragstellerin/Mitantragstellers)
- **Annex\_Recommendation.pdf** (= Empfehlungsschreiben d. Mitantragstellerin/Mitantragstellers)
- **Annex\_Rector.pdf** (= Einverständniserklärung RektorIn bzgl. Finanzierung der Lehre; kann auch in Deutsch vorliegen)

### 2. Beilagen nur falls erforderlich

- **Annex\_Coop.pdf** (= Formblätter des FWF für internationale Kooperationen in einer Datei)
- **Annex\_Invitation.pdf** (= formlose Einladung der Forschungsstätte im Ausland)
- **Annex\_Overview\_Revision.pdf** (= Übersicht über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen)
- **Annex\_Revision.pdf/doc** (= Stellungnahmen zu Gutachten bei Neuplanungen; zu **jedem** Gutachtenauszug in jeweils einer eigenen Datei; Annex\_Revision\_A.pdf/doc, Annex\_Revision\_B.pdf/doc etc.)
- **Annex\_Follow.pdf** (= Ergebnisbericht des Vorprojekts bei Folgeanträgen)
- **Annex\_Reviewers.doc** (= Negativliste GutachterInnen)

Die **Begutachtung** der Anträge erfolgt durch **internationale FachgutachterInnen**, denen vom FWF Anonymität zugesichert wird.

Um eine internationale Begutachtung zu gewährleisten, sind die Anträge in englischer Sprache einzureichen – fakultativ kann eine Version in Deutsch oder in einer anderen einschlägigen Fachsprache zusätzlich beigefügt werden. Eine Antragstellung ausschließlich in Deutsch oder in einer anderen einschlägigen Fachsprache außer Englisch kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Diese Ausnahmen betreffen ausschließlich Anträge aus den Sprach- und Literaturwissenschaften, wenn sie nur deutschsprachige bzw. anderssprachige (außer englischsprachige) Texte bearbeiten und keine Kontextualisierung in einen internationalen Rahmen zum Ziel haben. In jedem dieser Fälle ist ausnahmslos vor Einreichung des Antrags Rücksprache mit den jeweils zuständigen ProjektbetreuerInnen zu halten und dann ggf. ein Abstract des Antrags (max. 1 A4 Seite) mit einer kurzen wissenschaftlichen Begründung (in elektronischer Form) vorzulegen. Über die Ausnahmen entscheidet das Präsidium des FWF.

## 2 Formulare

Der formelle Teil besteht aus dem Antragsformular und den weiteren Formularen.

### 2.1 Antragsformular

Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt werden. Damit der Antrag rechtsverbindlich ist, benötigt der FWF ein Exemplar der „Erklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers“, der „Einverständniserklärung der Forschungsstätte der Antragstellerin/des Antragstellers“ der „Erklärung Mitantragsteller bzw. Mitantragstellerin“ mit Originalunterschriften und wo notwendig mit Originalstempel.

### 2.2 Beiblatt mit Nennung aller AutorInnen

Sämtliche Personen, die substantielle wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Antrags geleistet haben, sind als MitautorInnen inkl. einer kurzen Beschreibung der Art des Beitrages anzuführen.

### 3 Projektbeschreibung

Der Projektantrag wird einer internationalen Begutachtung unterzogen. Da Mängel im Antrag Rückfragen zur Folge haben und die Antragsbearbeitung verzögern, liegt es im Interesse der Antragstellerinnen, das wissenschaftliche Forschungsvorhaben genau zu beschreiben.

Klinische Studien werden nur dann gefördert, wenn sie finanziell klar begrenzt und hypothesengeleitet sind und den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen, wie sie für alle sonstigen vom FWF geförderten Forschungsvorhaben gelten. Weitere Informationen zur Beantragung von Förderungen für „Klinische Studien“ sind auf der FWF-Website unter [http://www.fwf.ac.at/de/applications/general/klinische\\_studien.pdf](http://www.fwf.ac.at/de/applications/general/klinische_studien.pdf) erhältlich. Für Anträge zur Förderung Klinischer Studien im humanmedizinischen Bereich gibt es eine separate Ausschreibung „Klinische Forschung (KLIF)“. Eine Antragstellung im Rahmen von „KLIF“ kann entsprechend der in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegebenen Termine erfolgen; nähere Informationen unter <http://www.fwf.ac.at/de/projects/klinische-forschung.html>.

**Die Projektbeschreibung muss auf folgende Punkte eingehen:**

#### 3.1 Wissenschaftliche Aspekte

- Ziele (Hypothesen):
  - Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft (internationaler Stand der Forschung);
  - Erschließung wissenschaftlichen Neulands (innovative Aspekte);
  - Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte des Gebiets (aufgrund des vorliegenden Projekts);
- Methodik
- Arbeits- und Zeitplanung sowie Disseminationsstrategien
- Kooperationen (national und international)
- Ist ein **Auslandsaufenthalt von bis zu 12 Monaten** geplant, muss dieser begründet werden. Insbesondere ist zu erläutern, warum die Mitarbeit in der ausländischen Forschungseinrichtung zur Verwirklichung der Projektziele zielführend und unabdingbar ist.  
AntragstellerInnen, welche noch keine internationale Forschungserfahrung haben, wird empfohlen, einen Auslandsaufenthalt zu beantragen.

#### 3.2 Forschungsstätte

Zu beschreiben sind die Einbettung des Projekts in die Aktivitäten der Forschungsstätte, die Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen personellen und apparativen Infrastruktur und interinstitutionelle Vernetzungen.

### 4 Wissenschaftlicher Lebenslauf und Publikationsliste

Von der Projektleiterin (und von der/dem Mitantragstellerin/Mitantragsteller, s. Pkt. 5.1) muss folgende Information beigelegt werden:

#### 4.1 Wissenschaftlicher Lebenslauf (max. 3 Seiten)

- Angaben zur Person, Adresse und Website
- Hauptforschungsbereiche
- Auflistung des akademischen Werdegangs<sup>4</sup> und der bisherigen Positionen (ggf. kurze Begründung von Karriereunterbrechungen)
- ggf. die wichtigsten akademischen Anerkennungen (jeweils **maximal**: die 5 wichtigsten Einladungen zu wissenschaftlichen Vorträgen, die 5 wichtigsten wissenschaftlichen Preise und Auszeichnungen, die 5 wichtigsten gutachterlichen Tätigkeiten, Herausgeberschaften und/oder Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Organisationen)

---

<sup>4</sup> Sofern die Antragstellerin ein **Medizinstudium in Österreich** abgeschlossen hat, ist im Lebenslauf anzuführen, nach welchem Studienplan (Nr. N, O, od. Q....) der Abschluss erfolgte; siehe auch Pkt. I.2. Voraussetzungen für die Antragstellung)

- ggf. **maximal** die 5 wichtigsten geförderten Forschungsprojekte<sup>5</sup>
- ggf. Name und Institutionen der wichtigsten internationalen KooperationspartnerInnen der letzten 5 Jahre

#### 4.2. Publikationsliste<sup>6</sup>

- Verzeichnis aller wissenschaftlichen Publikationen **der letzten fünf Jahre**;
- Gesonderte Auflistung **der 10 wichtigsten** wissenschaftlichen Veröffentlichungen der gesamten bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit.

## 5 Beilagen

Der komplette Antrag (ein Original und ein Datenträger, siehe Pkt. 1.3 und 1.4) besteht aus den Abstracts, den Formularen, der Projektbeschreibung, wissenschaftlicher Lebenslauf und Publikationsliste der Antragstellerin und **folgenden Beilagen**<sup>7</sup>:

#### 5.1 Angaben der Mitantragstellerin bzw. des Mitantragstellers

- Wissenschaftlicher Lebenslauf, max. 3 Seiten, **wie bei Pkt 4.1 angeführt**
- Verzeichnisse der wissenschaftlichen Publikationen, **wie bei Pkt. 4.2 angeführt**
- Empfehlungsschreiben mit einer Stellungnahme zum Projekt und zur Qualifikation der Bewerberin.

#### 5.2 Karriereplan

Dieser von der/dem LeiterIn der Forschungsstätte<sup>8</sup> und der/dem MitantragstellerIn zu unterzeichnende Plan sollte Angaben über die Zielsetzungen des Programms im Hinblick auf die wissenschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten der Antragstellerin enthalten sowie über eventuelle Beschäftigungsmöglichkeiten nach Ablauf der Förderungsdauer Auskunft geben.

#### 5.3. Einverständniserklärung des Rektors/der Rektorin (siehe Pkt. 1.2 - „Grundsätze des Programmes/Voraussetzungen für die Antragstellung“).

Diese Beilage kann auch in deutscher Sprache vorgelegt werden.

#### 5.4 Überarbeitung eines abgelehnten Antrags

- Handelt es sich beim vorgelegten Projekt um eine Überarbeitung eines abgelehnten Antrags, ist darauf am Anfang der formlosen Projektbeschreibung (z.B. Fußnote) hinzuweisen.
- Weiters ist eine kurze Stellungnahme zu jedem Gutachten jeweils in **einem eigenen Dokument** beizulegen, die auf Anregungen und Kritikpunkte des jeweiligen Gutachtens eingeht sowie die darauf basierenden Änderungen darstellt. Eine solche Stellungnahme ist nicht notwendig zu Gutachten, deren VerfasserInnen von der Begutachtung des neu eingereichten Antrags ausgeschlossen werden sollen. Der Ausschluss muss allerdings begründet werden und wird bereits für die „Negativliste“ bei der Neueinreichung mitgezählt.
- In einem Begleitschreiben an den FWF muss jedenfalls eine Übersicht über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen beigelegt werden.
- **Empfehlung:** Da bei der Begutachtung eines überarbeiteten Antrags i.d.R. immer auch neue GutachterInnen eingeschaltet werden, kann es sinnvoll sein, in der Projektbeschreibung auf wichtige Modifikationen, die auf ausdrückliche GutachterInnenanregungen hin erfolgten, in geeigneter Form (in Klammern oder als Fußnoten) kurz hinzuweisen.

**Werden keine substantiellen Änderungen im neu eingereichten Antrag vorgenommen, kann der**

<sup>5</sup> Hier sind nur jene Forschungsprojekte (peer reviewed) anzuführen, für die die Antragstellerin, sowohl was die Planung als auch die Durchführung betrifft, hauptverantwortlich ist/war. Für jedes Projekt ist anzuführen: Projekttitel, Fördergeber, Projektlaufzeit und Höhe der Förderung.

<sup>6</sup> Publikationen müssen enthalten: alle AutorInnen, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Falls vorhanden, sollte für jede Publikation die DOI-Adresse (Digital Object Identifier – s.a.: <http://www.doi.org/>) angegeben werden

oder die URL-Adresse für den frei zugänglichen (Open Access) Postprint der Publikation.

<sup>7</sup> jeweils in der für die Projektbeschreibung verwendete Sprache, das ist i.d.R. **Englisch**

<sup>8</sup> oder von dem/der LeiterIn der Forschungsstätte Bevollmächtigte

## **Antrag vom Präsidium abgesetzt werden.**

- 5.5** Ist das beantragte Forschungsprojekt die **Fortsetzung eines vorherigen vom FWF geförderten Projekts**, sind Ergebnisbericht und Publikationsverzeichnis dieses Vorprojekts in der Sprache der Antragstellung beizulegen (max. 10 Seiten).
- 5.6** Die Formblätter für **internationale Kooperationen** sind je nach Bedarf auszufüllen und den Beilagen hinzuzufügen.
- 5.7** Ist ein längerer Auslandsaufenthalt geplant, ist die Einladung der ausländischen Forschungsstätte vorzulegen.

***Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinausgehende Beilagen keine Berücksichtigung finden und die Antragstellerinnen mit der Unterschrift unter die Antragsformulare zusichern, dass die schriftlichen und elektronischen Versionen des Antrags ident sind.***

## **6 Bearbeitung des Antrags**

Im Sekretariat wird eine **formale Prüfung** der Anträge vorgenommen. Unvollständige Anträge oder Förderungsanträge, die den Bestimmungen des FWF widersprechen oder sonst formal nicht genügen (insbesondere auch Überschreitungen des Antragsumfangs), werden retourniert. Sofern eine Behebung der genannten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgt, werden die Anträge vom Präsidium des FWF abgesetzt. Auch bereits einmal vom FWF abgelehnte Anträge, die erneut eingereicht werden, aber keine wesentlichen Überarbeitungen aufweisen, werden i.d.R. vom Präsidium des FWF abgesetzt.

**Bei Programmen mit Einreichfristen sind nach Einlangen der Anträge keine Änderungen mehr möglich.** Alle den formalen Kriterien entsprechenden Anträge werden zur Begutachtung an vom FWF bestimmte GutachterInnen (grundsätzlich außerhalb Österreichs) geschickt.

Vergabesitzungen finden zweimal jährlich statt (im Ausschreibungstext festgelegt); die Auswahl erfolgt mittels einer kompetitiven Reihung der Anträge durch das Kuratorium.

Von den Entscheidungen der Organe des FWF werden die Antragstellerinnen jeweils schriftlich in Kenntnis gesetzt.

### **6.1 GutachterInnenvorschläge**

Dem Antrag kann zu den Beilagen (in Papier- und elektronischer Form – Format: Word) eine Liste für GutachterInnen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten **nicht** mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen („**Negativliste**“), hinzugefügt werden.

**Negativliste:** Die Antragstellerinnen können maximal 3 potentielle GutachterInnen, von denen sie der Ansicht sind, dass Konkurrenzverhältnisse oder Schulenstreits ein objektives Urteil beeinträchtigen könnten, vom Begutachtungsprozess ausschließen. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden konnten, wird das Präsidium des FWF dem i.d.R. folgen. Die Negativliste muss kurz begründet werden.

#### **GutachterInnen gelten als befangen, wenn**

- sie beruflich, finanziell oder persönlich von der Bewilligung oder Ablehnung des Antrags profitieren könnten;
- Antragstellerinnen (auch *MitantragstellerIn* oder KooperationspartnerInnen) mit den GutachterInnen in den letzten fünf Jahren gemeinsam publiziert, kooperiert oder an der gleichen Forschungsstätte gearbeitet haben;
- es zwischen Antragstellerinnen (auch *MitantragstellerIn* und/oder KooperationspartnerInnen) und GutachterInnen grundsätzliche wissenschaftliche Meinungsverschiedenheiten gibt (bspw. Schulen- und/oder Methodenstreits);

- darüber hinaus berufliche oder persönliche Nahverhältnisse bestehen, die gegenüber Dritten den Anschein der Befangenheit erwecken könnten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste von möglichen GutachterInnen, die dem Präsidium des FWF von den Antragstellerinnen vorgeschlagen werden (eine sogenannte „Positivliste“), nicht erwünscht ist und grundsätzlich nicht berücksichtigt wird.

## 7 Widmungsgemäße Verwendung

Die Annahme einer Förderung im Rahmen des Hertha-Firnberg-Programms verpflichtet deren Inhaberin, ihre Arbeitskraft auf das Projekt zu konzentrieren. Änderungen der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse, die Einfluss auf die Förderung haben, sind dem FWF mitzuteilen.

Die Antragstellerin bestätigt mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Sämtliche Unterlagen müssen von allen Organen des FWF, den Sachverständigen und Gutachterinnen bzw. Gutachtern aufgrund der Straf- und Schlussbestimmungen des Forschungsförderungsgesetzes diskret behandelt werden.

Bei zweckwidriger Verwendung von Mitteln aus Förderungsbeiträgen trifft die Haftung ausschließlich die Empfängerin.

## 8 Weitere Hinweise

**8.1** Der FWF weist darauf hin, dass die/der AntragstellerIn verpflichtet ist, die für ihr/sein Einzelprojekt gültigen Rechts- (z.B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) und Sicherheitsvorschriften einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z.B. durch Ethikkommission, Tierversuchskommission, Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

**8.2** Generell sind die **allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** einzuhalten. Das bedeutet insbesondere, dass

- a) die für die jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen gängigen Quellennachweise auch bei der Verfassung des Antrags zu erbringen sind;
- b) Veröffentlichungen so zu verfassen sind, dass alle Ergebnisse stets nachvollziehbar sind;
- c) das Gebot der Offenheit, Anerkennung der wissenschaftlichen Verdienste und Kollegialität unter den Forschenden zu beachten ist.

Bei einem vermuteten Verstoß dagegen erfolgt eine Überprüfung durch die Ombudsstelle der zuständigen Forschungsstätte oder durch die Österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität. In dieser Zeit ruht das Begutachtungsverfahren. Das Präsidium des FWF hat beschlossen, die Empfehlungen der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ sinngemäß anzuwenden. Informationen dazu finden Sie auf der Website der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unter [http://www.dfg.de/foerderung/rechtliche\\_rahmenbedingungen/gwp/index.html](http://www.dfg.de/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gwp/index.html) (Dokument: „Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“).

**8.3** Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung die deutsche und englische Kurzfassung des Projektantrages sowie die Bewilligungssumme und in Folge die Kurzfassungen des Projektendberichtes auf der Website des FWF veröffentlicht werden. Seitens der Projektleitung sollte darauf geachtet werden, dass die Inhalte dieser Kurzfassungen so gestaltet sind, dass sie nicht zu Einschränkungen von allfälligen Patentanmeldungen, die sich auf Projektergebnisse stützen, führen können. Sollte dies nicht möglich sein, sind zwei Versionen der deutschen und englischen Kurzfassung zu formulieren: eine für die Begutachtung und eine für die Öffentlichkeitsarbeit

Sowohl bei Präsentationen als bei auch Publikation von Projektergebnissen sind die entsprechenden Vorgaben für die Nennung des FWF als Fördergeber und die Open Access Policy einzuhalten (s.a. <http://www.fwf.ac.at/de/faq/dissemination.html>).

Für den FWF: Univ.Prof. Dr. Christoph KRATKY, e.h.  
Präsident

Wien, März 2012

## **Evaluation Forms for the Submitted Research Proposal**

### **Part I – Written Evaluation<sup>9</sup>**

The FWF actively encourages equal opportunities and equal treatment in all its funding programmes. The evaluation of an application may not disadvantage applicants due to extra-scientific reasons, such as e.g. age. For example, in assessing proposals the appraisal should not be based on the applicants' actual age but instead on the individual circumstances relating to the duration of their scientific careers and previous research achievements.

For the FWF equal opportunity includes taking into consideration unavoidable delays in the scientific careers of applicants (for example longer periods of qualification, gaps in publications, or less time spent abroad due to family reasons). Please keep in mind that the first part of your evaluation will be forwarded in its entirety to the applicant (of course without including your name).

Applicants are advised to submit requests for funding based on guidelines issued by the FWF; the resulting applications should contain sufficient information to enable referees to comment briefly on the following aspects.

#### **Section I (to be transmitted in its entirety to the applicant)**

##### **1. Scientific quality of the project**

- What position does the proposed research have in the current framework of international research?
  - Would you expect the proposed research to lead to significant advances in scientific understanding? Could the project be expected to provide a substantial step forward in the field in the foreseeable future?
  - Are the project goals clearly formulated? Are the methods proposed appropriate to achieve these goals?
  - As far as you can ascertain, how does the proposed research fit in with the scientific work performed at the Austrian research institutions?
- 

##### **2. Scientific quality of the scientists involved**

###### **Scientific qualifications of the applicant**

- How would you assess the scientific qualifications and potential of the applicant with reference to her career to date and her age?

###### **Scientific qualifications of the co-applicant**

- From an international perspective, how good are the scientific qualifications and potential of the co-applicant?
- How would you assess the quality (the international scientific reputation) of the Austrian research institution where the proposed research would be performed?

##### **3. Suggestions**

What could (should) be done to increase the project's chance of success?

---

#### **Section II (confidential remarks to the FWF)**

##### **4. Concluding recommendation on funding or rejection of the proposal; and any other comments**

Please note: If you rate the proposal as excellent (95-100%), please give a brief but specific rationale why you feel the proposal is among the best 5% in the field.

---

<sup>9</sup> Further information about the FWF's 'Corporate Policy' and a copy of the 'Guidelines for Project Applications' may be found on the FWF's Home Page (<http://www.fwf.ac.at>).